

KR-Nr. 60/1991

Stadel, Rüslikon und Zürich, 11. März 1991

A N F R A G E von Karl Weber (SVP, Stadel) Thomas Isler (FDP, Rüslikon) und Ernst E. Büchi (SVP, Zürich)

betreffend Änderung des Steuergesetzes

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Steuergesetz so zu ändern, dass Steuerpflichtige, die nicht 100 % der von den Sozialpartnern branchenmässig vereinbarten Arbeitszeit arbeiten, zum Steuersatz ihres voll erwerbstätigen Verdienstes besteuert werden.

Karl Weber
Thomas Isler
Ernst E. Büchi

Begründung:

Immer mehr Erwerbstätige bestreiten ihren Lebensunterhalt freiwillig ohne ein Vollpensum am Arbeitsort zu erfüllen. Das damit erzielte Einkommen wird zu einem niedrigeren Steuersatz besteuert als ihr erzielbares Einkommen, was dem sozialen Grundsatz nicht entspricht. Alleinerziehende und selbst haushaltführende Ehepartner sind für ihren Teil davon auszu-schliessen.

Administrativ kann dies mit einer prozentualen Angabe des Arbeitsverhältnisses auf dem Lohnausweis durch den Arbeitgeber bestätigt werden.